STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**144/2026**
Aktenzeichen:	**001**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	2	**X**		**05.05.2026**
Rat	3	**X**		**19.05.2026**

Betreff

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung/Rat

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt:
(ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)

— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:	X	ja		nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Pulheim, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, den im Rat der Stadt Pulheim vertretenen Gruppen Zuwendungen gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW basierend auf den entsprechenden Beschlussfassungen betreffend die Fraktionen in nachfolgender Höhe zu gewähren:

1. Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen der Geschäftsführungen basierend auf der Beschlussfassung des Rates in der Sitzung vom 20.12.2016 [Vorl.-Nr.: 363/2016 - 1. Ergänzung]
 a) Sockelbetrag in Höhe von jährlich 576,00 € [proportionale Mindestausstattung in Höhe von 80 % der entsprechenden Fraktionszuwendungen]
 b) Mitgliederbezogene Pauschale in Höhe von jährlich 180,00 € pro Ratsmitglied
 c) Pauschale für kommunalpolitische Schulungen in Höhe von jährlich 250,00 € pro Ratsmitglied

2. Zuwendungen zur personellen Ausstattung; auf Basis der Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 01.07.2014 [Vorl.-Nr.: 244/2014]
 Personalgestellung in Höhe von maximal 8 Wochenstunden; alternativ kann ein Personalkostenzuschuss – maximal in Höhe einer entsprechenden Einstellung durch die Stadt – gewährt werden.

3. Zurverfügungstellung einer Räumlichkeit bzw. – sofern eine solche nicht zur Verfügung steht – Gewährung einer finanziellen Ausgleichszahlung für eine Bürofläche von bis zu 20,5 m² [durchschnittliche Fläche der kleineren Fraktionen] auf Basis des jeweils gültigen Mietspiegels der Stadt Pulheim.

Erläuterungen

Nach § 56 Abs. 3 GO NRW gewährt die Gemeinde Fraktionen und Gruppen Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zur Deckung der sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung; Gruppen erhalten mindestens eine proportionale Ausstattung in Höhe von 80 % der entsprechenden Fraktionszuwendungen der kleinsten Fraktion. Die Bestimmung der Höhe dieser Zuwendungen steht im pflichtgemäßen Ermessen des Rates. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der haushaltsrechtlichen Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schlägt die Verwaltung vor, Gruppen keine über die in der Gemeindeordnung [§ 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW] hinterlegte `proportionale Mindestausstattung´ hinausgehenden Zuwendungen zu gewähren.

Zu 1) Während der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung vom 20.12.2016 [Vorl.-Nr.: 363/2016 – 1. Ergänzung] die Zuwendungen an Fraktionen auf Basis eines jährlichen Sockelbetrages [720 € je Fraktion], einer jährlichen mitgliederbezogenen Pauschale [180 € je Ratsmitglied] und einer jährlichen Pauschale für die Teilnahme an kommunalpolitischen Schulungen [250 € je Ratsmitglied] festgelegt hat, ist – da zum damaligen Zeitpunkt kein Regelungsbedarf bestand – eine entsprechende Festlegung für Gruppen unterblieben. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW schlägt die Verwaltung – basierend auf der vorgenannten Beschlusslage aus 2016 – vor, Gruppen eine Zuwendung in Höhe von 80 % des Sockelbetrages – mithin 576 € jährlich – sowie die mitgliederbezogenen Pauschalen in voller Höhe (180 €/ 250 €) zu gewähren.

Zu 2) Wie unter Ziff. 1 ausgeführt, ist auch betreffend die Festlegung der Zuwendungshöhe zur personellen Ausstattung der Gruppen gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW eine Beschlussfassung des Rates erforderlich. Basierend auf der Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 01.07.2014 [Vorl.-Nr.: 244/2014] schlägt die Verwaltung vor, Gruppen eine Zuwendung in Höhe von maximal acht Wochenstunden [80 % der Zuwendung der kleineren Fraktion] zu gewähren.

Zu 3) Auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten stellt einen Bestandteil der sächlichen Ausstattung im Sinne des § 56 Abs. 3 GO NRW dar. Auch wenn kein Rechtsanspruch auf Zurverfügungstellung eines Geschäftsbüros im Rathaus besteht, konnte dies bislang sichergestellt werden. Die Größe der Geschäftsbüros variiert von rd. 29,04 m² bis hin zu 15,23 m² und ist vorrangig den räumlichen Gegebenheiten geschuldet. Aktuell ist die Raumsituation in der Verwaltung äußerst angespannt; trotz zwischenzeitlich ermöglichtem Homeoffice – hiervon machen zahl-

reiche Kollegen/ -innen Gebrauch – mussten mehrere Objekte in Pulheim angemietet werden. Vor diesem Hintergrund ist es der Verwaltung – zumindest aktuell – nicht möglich, der Gruppe `Die Linke´ ein Geschäftsbüro im Rathaus und/ oder einer Außenstelle anbieten zu können. Die Verwaltung schlägt daher – basierend auf 80 % der durchschnittlichen Größe der Büros der kleineren Fraktionen von 20,5 m² – vor, der Gruppe `Die Linke´ für das Geschäftsbüro einen Mietzuschuss für eine Fläche von rd. 16,5 m² [80 % von 20,5 m²] zu zahlen; ausgehend vom aktuellen Mietspiegel der Stadt Pulheim [11,68 €/ m²] beläuft sich der Mietzuschuss auf 193,00 € monatlich. Ungeachtet dessen ist die Verwaltung bemüht, auch der Gruppe `Die Linke´ ein Geschäftsbüro im Rathaus und/ oder einer Außenstelle zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung der gewährten Zuwendungen ist gemäß § 56 Abs. 3 Satz 3 GO NRW durch einen Nachweis in einfacher Form zu dokumentieren und unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen sind gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan dargestellt [S. 758 – Anlagen zum Doppelhaushalt 2026/2027 – ff.]